

- 7) An der untersten Entengasse Ecke, in des Cammerdiener Flanken Hauß, sind zwey Logimenter, und zwar ersteres, welches bestehet in einer tapezirten Stube, zwey Kammern, Küche und Borgemach, Keller, und Holz-Kammer, vor 20 Rthlr. zu verzinßen. Das 2te, bestehet in Stube, Kammer und Küche, nebst kleinen Cabinet, Boden und verschlossenen Platz vor Holz zu legen, solches ist vor 12 Rthlr. Desgleichen ist in selbigem Hause, eine Stube, Kammer, Alcofen und Küche, vor 10 Rthlr. zu verzinßen.
- 8) Auf dem Graben vorm Schlosse, ist eine Etage mit oder ohne Meubles, nebst Stallung und Boden, auch allensals ein ganz Hinterhauß, auf Michaeli zu vermietthen.
- 9) Auf dem Markt, an der Esiggasse Ecke, seynd in einem gelegenen Hause, die 2 untersten Etagen, zu vermietthen und auf Michaeli zu beziehen.
- 10) In einem bey der grossen Kirche befindlichen Wohnhause, sind die zwey obersten Etagen, worinnen 4 Stuben, wovon 2 tapeziert und 4 Kammern, mit oder ohne Meubles; Ingleichen Küche, Keller und Stallung, sogleich oder auf Michaeli, zu vermietthen. Der Verleger gibt Nachricht.
- 11) Es ist in der Dillingischen Eck-Behausung auf dem Markte, in dem 2ten Stockwerck eine Etage, bestehend aus einer tapezirten Stube und Kammer, mit einem Alcofen nebst einer grossen Kammer und Platz vor Holz, desgleichen einem verschlossenen Gang, nebst Küche und 2 Kammern, auch einem großen räumlichen Keller und getäffelten Boden, auf instehenden Michaeli zu vermietthen, und kan man die nähere Conditiones bey den Dillingischen Erben vernehmen.
- 12) Es will der Kauf- und Handelsmann, Johann Henrich Dehlhans, in der Mittelgasse in seinem Hause, die unterste Etage, welche allensals sogleich kan bezogen werden; bestehend in 3 Stuben und einem Kaufmanns-Laden, Küche, Speise-Kammer, Keller, Stallung und Boden; Wie auch in der 2ten Etage, zwey Stuben, Küche und Kammer, vermietthen. Auch wann jemand ein Capital von 1000 Rthlr. gegen gerichtliche Obligation auf das Hauß zu 5 pro Cento Interesse auszulehnen gesonnen, kan sich bey ihme angeben.
- 13) Auf der Oberneustadt in der breiten Strasse in Hrn. Collignon Behausung, ist eine Stube, Kammer und Küche, zu vermietthen und auf Michaeli zu beziehen.
- 14) In der untersten Marktgasse bey Hrn. Koch, ist eine Etage vorn heraus, zu vermietthen und kan auf Michaeli bezogen werden.
- 15) In der Oberstengasse, in des Schreiner-Meister Weiß Behausung, ist eine Treppe hoch, eine Stube, Kammer und Küche, vor eine stille Haußhaltung zu vermietthen und kan auf Michaeli bezogen werden.